

# Bräuer-Beitrag.

Offizielles Organ des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

No 13.

Das Blatt erscheint wöchentlich am Freitag.  
Redaktion und Expedition: Hannover, Burgstraße 9.

Hannover, 30. März 1906.

Verleger u. verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Hannover.  
Druck von Dörnte & Böber, Hannover.

16. Jahrg.

## Zur Beachtung!

Bureau des Hauptverbandes des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und Redaktion der „Brauereibeitrag“ befinden sich jetzt  
**Hannover, Münzstraße 5, 3. Etage.**

## Bekanntmachung.

Wir machen nochmals auf die in Nr. 10 der „Brauereibeitrag“ vom 9. März erschienene Bekanntmachung betreffend Wahl zum Verbandstag aufmerksam. Die Wahlen können nur am Sonntag, den 22. April statt finden; alle übrigen Wahlen sind ungültig.

Der Hauptverband.  
G. Bauer.

## Zum 100jährigen Bestehen der Institution der Gewerbegerichte.

Da sich diese für das gewerbliche Leben so durchaus nützlich, ja unentbehrliche Einrichtung heute wohl über die meisten europäischen Staaten verbreitet hat und in Deutschland, wie wir gern anerkennen wollen, durch Reichsgesetz mehr als in irgend einem anderen Lande ausgestaltet ist und durch das Wirken sozialer Kräfte in zeitgemäßem Sinne noch weiter ausgebaut werden kann, so mag es für die Leser vielleicht nicht uninteressant sein, etwas über die Entstehungsgeschichte der Gewerbegerichte zu vernehmen. Soweit es uns nötig erscheint, folgen wir hierbei einem Aufsätze aus der Feder von Marcel B-coq in Paris, den er in der Monatschrift des Verbandes deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte erschienen ließ.

In den jüngst vergangenen Tagen, und zwar am 18. März dieses Jahres waren es 100 Jahre, seitdem das erste Gewerbegericht, das conseil des prud'hommes (zu deutsch: Rat der Sachverständigen) in Frankreich unter dem ersten Kaiserreich begründet wurde, dessen höchste Spitze neben allem äußerlichen Glanz und kriegerischem Ruhm in der Neuerrichtung modern gebaueter staatlicher Institutionen auf dem Boden des von ihm übernommenen großen Römischerfeldes bestand. Das berühmte, im Namen Napoleons des Ersten am 18. März 1806 erlassene Dekret ordnete die Errichtung eines solchen Instituts für die Stadt Lyon an, dessen Einwohner bei einem Besuche, den Napoleon I. ihrer Stadt machte, diesen um die Errichtung eines derartigen Instituts ersuchten, weil das Fehlen eines solchen zur Regelung der gewerblichen Streitigkeiten zwischen Fabrikanten und Arbeitern bei der bereits damals schon hochausgebildeten Seidenindustrie als ein Mangel empfunden wurde.

Wenn die Institution in der Gestalt, wie sie durch das Dekret vom 18. März 1806 geschaffen wurde, neu war, so konnte man doch, wie z. B. in der ersten industriellen Blütezeit Deutschlands, während des Mittelalters, auch in Frankreich rechtprechende Stellen, so wissen wir, daß bereits im Jahre 1296 unter der Herrschaft Philipps des Schönen ein Beschluß des Pariser Stadtrates 24 prud'hommes einsetzte, die dem Stadtvogt und den Schöffen bei der Aburteilung von Meß- und Maßstreitigkeiten zwischen Kaufleuten und Produzenten zur Seite stehen sollten. In Lyon war die Stadtgemeinde unter Ludwig XI. im Jahre 1464 ermächtigt worden, für die Streitigkeiten gleicher Art einen prud'homme einzusetzen. Endlich gab es in mehreren Seestädten, vornehmlich in Marseille, seit alten Zeiten Fischereischworen zur Aburteilung von Streitigkeiten in Sachen der Fischereipolizei und von Streitigkeiten unter den Fischern in den Angelegenheiten ihres Gewerbes. Wenn auch primitiv in ihrer Art, aber den damaligen einfachen Verhältnissen anpassend, zeigte diese Einrichtung im Vergleich zu den ordentlichen Gerichten jener Zeit die Vorzüge sachverständiger, schneller und billiger Justiz. Es mag uns deshalb auch nicht als verwunderlich erscheinen, daß sich alljährlich nach Weinachten die Fischer im Sinne der Fischereigemeinde versammelten, um in Gegenwart des Statthalters und des Procurators der Admiralität vier aus ihrer Mitte zu wählen, die nach Ablegung des Eides ihre obersten Richter in allen Sachen der Fischereipolizei sein sollten. Das Verfahren war, wie die ganze Einrichtung, eigenartig und die Erledigung der Sachen sammarisch. Hatte ein Fischer gegen einen anderen eine Klage wegen Verstoßes gegen die Fischereivorschriften, so begab er sich zu dem Vertreter der Fischereigemeinde, legte 2 Sous in eine zu diesem Zweck bereitgestellte Büchse und verlangte, daß man den Beklagten laße. Am nächsten Sonntag stellte sich dieser. Bevor ihm jedoch das Wort verliet wurde, mußte er ebenfalls 2 Sous in die Büchse legen. Das waren die einzigen Gerichtskosten. Wie es bei Verhandlungen gehalten wurde, meldet uns der Chronist nicht. Find aber ein kontrahitorisches Verfahren statt, so wurde nach Anhören beider Teile zugleich das Urteil gesprochen. Gerichtskosten diese tragen allerdings einen Ausnahmeharakter. In der Regel wurden im alten Frankreich Gewerbebetriebe durch die Janungen entschieden, die sich, ähnlich wie in Deutschland zu damaliger Zeit, in juristischen Bahnen und Formen bewegten. Lyon hatte aber wegen der wie gesagt hochentwickelten Seidenindustrie eine Spezialgerichtsbarkeit und außer dem erwähnten prud'homme noch ein „Gemeines-Gericht“ erhalten, das ausschließlich aus Seidenfabrikanten zusammengesetzt und für die Entscheidungen von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in ihrem Gewerbe zuständig war.

Obgleich diese Gerichtsbarkeit an sich manche Vorzüge vor dem ordentlichen Gericht hatte, so reisten sich doch mit der Zeit Mißstände ein, die schließlich so groß wurden, daß sie den größten Teil der öffentlichen Meinung gegen diese Institution selber aufbrachten, wodurch sich die Revolution bestimmen ließ, durch ein Gesetz vom 2. März 1791 alle Gewerbecorporationen, Meßstreitigkeiten und Janungen durch einen einzigen Federstich zu beseitigen. Das war allerdings ein radikales Vorgehen und hiß das Kind mit dem Bade ausschütten. Ein

Vorgehen, das zur Folge hatte, daß sich alsbald eine Rückfrage, die man durch das Gesetz vom 21. Germinal des Jahres XI (April 1803) auszufüllen beabsichtigte. Nach diesem Gesetz sollten Streitigkeiten kleineren Umfangs zwischen Arbeitern und Beschäftigten einerseits, Fabrikanten, Manufakturisten und Handwerksmeistern andererseits, in Paris vor den Polizeipräfecten, in anderen Orten vor den General-Polizeikommissar oder vor den Maire und dessen Beigeordneten gebracht werden.

Aber die Rechtsprechung in den Händen gewerbeunkundiger Personen war auch nicht das richtige und konnte daher die erwartete Wirkung nicht hervorbringen. Man verlangte wieder das Gemeines-Gericht, das durch das Gesetz von 1791 abgeschafft worden war. Man gab diesem Verlangen nach, aber nur insoweit, daß man sich mit einem Reglement begnügte, das dazu bestimmt war, einige untergeordnete Fragen zu regeln. Wie bereits bemerkt, erschien dann das Gesetz vom 18. März 1806, das ein conseil des prud'hommes ins Leben rief. Wenn es nach dem Wunsch und Verlangen der Arbeitgeber gegangen wäre, so hätten diese wohl am liebsten die alte Zusammensetzung wie beim Gemeines-Gericht gewählt, die lediglich aus Unternehmern bestand. Napoleon, der ungeratene Sohn der Revolution, folgte dem jedoch nicht, sondern ordnete an, daß neben fünf Unternehmern zur Vertretung der Angestellten vier Zwischenmeister gewählt werden sollten. Die Unternehmer verloren ihr Recht, wenn sie ihr Gewerbe sechs Jahre hindurch nicht ausübten oder in Konkurs gerieten. Von den Zwischenmeistern wurde aber Qualifikation zur Ausübung ihres Amtes verlangt, daß sie seit sechs Jahren im Gewerbe tätig und des Lesens und Schreibens kundig sein mußten. Das Gericht sollte jährlich zu einem Drittel erneuert werden. Aufgabe des Gerichts sollte sein, kleine Streitigkeiten, wie sie täglich zwischen Fabrikanten und ihren Arbeitern, zwischen Zwischenmeistern und ihren Gesellen vorzukommen, im Wege der Güte zu schlichten. Es ist gleichermäßen ermächtigt, in Sachen bis zu 60 Francs unter Ausschluß von Prozeduren, Prozedurenkosten und Berufung, Zwangsmaßnahmen, in denen der Schlichter erfolglos ist, zu entscheiden. Das Gericht sollte mindestens wöchentlich eine Sitzung halten; aber die Vergleichskammer, die aus einem Unternehmer und einem Zwischenmeistermitglied bestand, trat täglich zusammen, um die streitenden Parteien anzuhören und einen Schlichterversuch zu unternehmen.

Die Befugnisse also, die das Gesetz vom Jahre 1806 diesen Rechtsprechenden Stellen gab, bestanden hauptsächlich in einer Schlichterfunktion, und nur in Streitigkeiten um geringe Objekte war ihnen entscheidende Gewalt gegeben. Andererseits aber gab das Gesetz derselben Behörde noch eine fernere, außerhalb ihrer gesetzlichen Tätigkeit liegende Überwachungs- und Aufseherfunktion. Auch wurden sie für zuständig erklärt, Maßnahmen zum Schutze des Eigentums an Geschäftsmustern zu treffen und eine gewisse Aufsicht über die Reglements betreffend Abrechnung mit ihren Zwischenmeistern zu üben.

Es sind zwar viele Veränderungen in der Zusammensetzung der Gewerbegerichte in Frankreich erfolgt, aber im wesentlichen entspricht sie immer noch den Grundzügen, die der Schöpfung von Lyon zugrunde gelegt wurden. Obgleich sich die durch das Gesetz vom 18. März 1806 erfolgte Errichtung eines solchen Gerichts, durch besondere Verhältnisse gerechtfertigt, als eine Ausnahmemaßregel darstellt, indem diese Institution lediglich für Lyon bestimmt war, wenigstens erwähnt der Artikel 1 dieses Gesetzes nur die Stadt Lyon, so haben sich die Gewerbegerichte in Frankreich immer mehr ausgebreitet, weil ihre Vorteile und praktischen Erfolge groß waren. Die Möglichkeit der weiteren Ausbreitung ist durch eine Schlussbestimmung des Gesetzes offengehalten worden, derzufolge im Verwaltungswege auf Grund eines Staatsratsbeschlusses in Fabriksstädten, wo die Regierung es für angemessen hielt, weitere Gewerbegerichte errichtet werden können.

Heute hat die Erfahrung eines Jahrhunderts und die Nachahmung in einer großen Reihe von Staaten bewiesen, wie glücklich der Gedanke war, der dem Besuche von 1806 zugrunde lag.

Soweit hinsichtlich der Ausbreitung der Gewerbegerichte Deutschland in Betracht kommt, so sei darauf hingewiesen, daß mit der französischen Besitzergreifung der westlichen Gebiete Deutschlands die französischen Gewerbegerichte auf der linken Rheinfeste errichtet wurden. Es wurden Gewerbegerichte errichtet: zuerst in Aachen im Jahre 1808, und zwar ganz nach dem Muster des conseil des prud'hommes in Lyon, sodann 1811 in Krefeld und Köln. Erst nach der Vereinigung des Rheinlandes mit Preußen kam die Errichtung von Gewerbegerichten nach dem Muster der französischen Gesetzgebung wieder in lebhaftere Gänge. Sie erhielten den Namen Fabrikgerichte. Im Jahre 1836 wurde ein solches in A.-Stadtbach errichtet, dann 1840 in Solingen und Barmen, 1841 in Eberfeld, Kenner und Remscheid, 1843 in Busfeld, 1844 in Düsseldorf und 1857 in Mülheim am Rhein. Alle diese Gerichte erhielten im Jahre 1841 besondere Regulative.

Im Deutschen Reich sind die Gewerbegerichte, natürlich auf anderer Grundlage als in den vorher angeführten Ausführungen, durch das Reichsgesetz vom 29. Juli 1890 eingeführt worden. Eine weitere Verbreitung als bisher haben sie jedoch durch das Gesetz in der Fassung vom 29. September 1901 erfahren und zwar dadurch, daß im § 1a die Vorschriften enthalten sind, der zufolge für Gemeinden, die nach der jeweiligen letzten Volkszählung mehr als 2000 Einwohner haben, ein Gewerbegericht errichtet werden muß.

## Tarifverträge — Lohnbewegungen. Brauereien.

München-Dachau. Vertraglich liegende sind  
Dachau, Dachau, und der Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter, Münchener Dachau.

§ 1. Arbeitszeit und Pausen. Die Präsenzzeit dauert für alle in dem Betriebe beschäftigten Arbeiter höchstens

13 Stunden, und zwar von morgens 5 Uhr bis abends 6 Uhr. Pausen werden gehalten ¼ Stunde Kaffeepause und ¼ Stunden Brotzeit am Vormittag, 1½ Stunde Mittag und ¼ Stunde Vesper am Nachmittag.

§ 2. Sonn- und Feiertagsarbeit. Die Sonn- und Feiertagsarbeit hat sich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu halten und ist innerhalb derselben inwieweit es möglich ist, im Sonn- und feierlichen Feiertagen ist im Sinne der Gewerbeordnung eine dreistündige, unmittelbar aufeinander folgende Arbeitszeit im Wochenlohn mit inbegriffen. Jede weitere Arbeitsstunde wird an diesen Tagen mit 60 Pf. vergütet. Jeder Arbeiter erhält im Sinne der Gewerbeordnung am dritten Sonn- und feierlichen Feiertag eine ununterbrochene Ruhezeit von 36 Stunden.

§ 3. Lohnverhältnisse. In Dachau erhalten die Brauer und Mälzer im ersten Jahre 20 Mk., im zweiten Jahre 21 Mk., im dritten Jahre 22 Mk. pro Woche.

Der schon längere Jahre beschäftigte Hilfsarbeiter erhält auch 20 Mk. pro Woche.

§ 4. Ueberstunden. Ueberstunden sind soweit als möglich zu vermeiden, sollten jedoch solche als unbedingt notwendig erachtet werden, so erhalten die Brauer und Mälzer an Wochentagen 45 Pf. pro Stunde.

§ 5. Hausurlaub. Die Brauer und Mälzer an Sonn- und feierlichen Feiertagen von Montag ab 2 Mk. und an Wochentagen 40 Pf. Entschädigung.

§ 6. Hausurlaub. Der Hausurlaub bleibt in der bisherigen Form beibehalten. Bei Neueintretenden erhalten die in Keller und Misch beschäftigten Arbeiter 6 Biter und die in der Mälzerei und Sudhaus beschäftigten Arbeiter 7 Biter pro Tag.

§ 7. Urlaubsanspruch. Die Brauer und Mälzer erhalten unter Fortbezug des Lohnes mit einem Dienstjahre zwei Tage, mit zwei Dienstjahren drei Tage usw., so daß die Arbeiter mit sechs Dienstjahren einen Urlaub von einer Woche erhalten.

§ 8. Krankheitsfälle. (§ 616 des B.-O.-B.) Bei Krankheitsfällen wird allen in der Brauerei beschäftigten Arbeitern vom ersten mit vierzehnten Tage zu dem von der Krankenkasse zu bezahlenden Krankengeld soweit Zuschuß geleistet, daß diesen der bisherige Gehalt ausreicht. Bei Krankheitsfällen wird von dem Besitzer das Bier mit 14 Pf. pro Liter in Anrechnung gebracht.

Bei Einberufungen zu militärischen Übungen (Mehrschicht oder Landwehr) wird für den Tag eine Vergütung von 1,50 Mark gewährt, jedoch nicht über 14 Tage.

§ 9. Koalitionsrecht. Der Besitzer sichert allen Arbeitern in seinem Betriebe das freie Koalitionsrecht uneingeschränkt zu.

§ 10. Arbeitsordnung. Die Vereinbarungen werden in einer Arbeitsordnung festgesetzt, dieselbe wird in den Betriebsräumen der Brauerei öffentlich angehängt.

§ 11. Vertragsdauer. Der Vertrag tritt am 1. April 1906 in Kraft und hat bis 1. April 1908 Gültigkeit. Wird der Vertrag drei Monate vorher nicht gekündigt von einer der vertragschließenden Parteien, so hat er ein weiteres Jahr Gültigkeit.

München, den 16. März 1906.  
Der Brauereibesitzer zum Unterbräu, Dachau:  
Adolf Forster.

Für den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter  
(Zweigtverein München):  
Andreas Jacob, Kaiser Dolt.

Früher war der Lohn 65, 70, 75 Mk. pro Monat. Für Ueberarbeit und Jour wurde nichts bezahlt; die Mälzer mußten jeden zweiten Tag bis 9 Uhr arbeiten, die Kellerjour traf jeden vierten Tag und dauerte bis 11 Uhr nachts, es kam vor, daß Arbeiter ununterbrochen 38, ja 40 Stunden tätig waren. Die Sonntagsarbeit dauerte von 4, auch schon früher, bis 9½, auch 10 Uhr, auch ohne Vergütung. — Vierjähriger ist nur einer dort, der sagt, er verdient genug und braucht die Organisation nicht.

Der Tarifvertrag ist ein schöner Erfolg für Dachau. Es hat allerdings hart gehalten, Herr Forster hat sich lange gekämpft. Mögen die übrigen Kollegen in Dachau auch endlich einsehen, welche Vorteile die Organisation dem Arbeiter bietet, und mögen sie sich dem Verbands anschließen, besonders auch die Kollegen vom Bierbrau, wo die Mälzer um 2 Uhr früh anfangen.

## Malzfabriken.

Düsseldorf. Durch das Vorgehen der Direktion der Westdeutschen Malzfabrik ist es, wie berichtet, zum Streit gekommen. Nach berühmten Pauer-Muster versuchte man die Mälzer unzeitig zu machen, natürlich vergebens, denn die Arbeiter mußten, was von den Verordnungen seitens der Betriebsleitung zu halten ist. Anlässlich der Lohnbewegung im vergangenen Herbst ver sprach man für dieses Frühjahr eine Aufbesserung der Löhne, und jetzt? Direktor Hölzel vertritt die Kommission auf den 1. Juli, denn — dann ist doch keine mehr da, und im Herbst werden wieder andere Ausbentungsobjekte eingestellt. Seit Bestehen der Firma sind die Löhne reduziert worden, selbst der Malzmeister gibt den Streikenden zu, daß der Lohn nicht ausreichend zum Leben ist. Herr Aufseher von der National-Brauerei in Duisburg, angehängt an den Pauerbund, hat den besten Teil erwählt, er antwortet einfach auf die Anfrage, ob er bereit sei, die Differenzen beizulegen, gar nicht. Wenn die Kerle mehr haben wollen, sollen sie gehen, unterhandelt wird nicht, wer nicht pariert — liegt. Die Mittel, die man anwendet, um die Organisation auszurollen, sind vergebens. Wirft man diese heute hinaus, morgen kommen andere wieder, so wirds auch in der Westdeutschen gehen. Die Organisation wird zu gegebener Zeit wieder angeschlossen, solange, bis dort menschenwürdige Zustände eingeführt sind.

## Korrespondenzen.

Augsburg. Nachdem nach jahrelangem Streben der organisierten Brauereiarbeiter hier endlich eine Einigkeit der Brauereiarbeiter, eine gute Organisation geschaffen und

demzufolge eine Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse erzielt wurde, glauben die Führer der in unserem Bereiche existierenden „Arbeitswilligen“-Organisation, die für Geld die Interessen der Arbeiter oppret, sich hier einmischen, die Einigkeit fördern und einige Dummheit für ihre Zwecke fangen zu können. Die Hauptsache bei dem Bündel ist ja für die Macher, sich dadurch lieb und bei den Unternehmern zu machen, zweitens, um Abonnenten der Bundeszeitung zu sammeln, damit der Buchdruckereibesitzer Horn, Berlin, tüchtig verdient. Von irgendwelchem Interesse für die Arbeiter ist dabei kein Gedanke, im Gegenteil, diese Sorte „Kollegen“ weiß ganz genau, daß sie mit der Zerstückelung der Interessen der Arbeiter schädigen, aber deshalb tun sie es ja gerade, weil dieses den Unternehmern erwünscht ist, weil es deren Vorteil ist; sie werden ja dafür vom Unternehmer auch bevorzugt, ihre „Organisation“ dafür protegiert, bezahlt. Die Unternehmer verdienen von den Arbeitern durch die Arbeitswilligenorganisation mehr, als was sie dieser an Bestrengungen opfern, warum sollen sie dieses Geschäft nicht machen, aber eine Schande ist es, wenn Arbeiter sich zu dieser Verräterrolle hergeben. Wie faul und verdächtig die ganze Sache ist, wurde recht drastisch bei dem Versuch, hier in Augsburg eine „Arbeitswilligen“-Organisation zu gründen, bewiesen, und derjenige, der noch seine fünf Sinne beisammen hat, wird, wenn er ehrlich sein will, erklären müssen, daß er als ehrlicher Arbeiter mit derartigen Bestrebungen nichts zu tun haben darf; als ehrlicher Arbeiter gegen seine Kollegen und gegen das Allgemeininteresse.

Am 10. März fand im „Gasthof Maximilian“ eine Brauer-Verammlung statt, zu der ein Vorderbursche H. Schilf- fahrt Einladungen per Post am 8. März verschickt hatte. Die Tagesordnung lautete u. a.: Wie halten wir unseren Ge- sellenstand hoch? Referent Kollege G. Warner aus München. — Diskussion. Gründung eines Bundesvereins für Brauer Augsburg und Umgebung. Vollständiges Erscheinen sämtlicher Kollegen sowie der Vorderburschen wurde für notwendig erklärt. Auch die Herren Brauemeister waren freundlich eingeladen gewesen. Zur Brauer von Augs- burg und Umgebung hatten Zutritt. Diese Einladung wurde auch an sämtliche hiesige Brauereibesitzer gesandt. Am gleichen Tage erlich der Vorderbursche H. Keilthaler ein Mundschreiben an sämtliche hiesige Brauereibesitzer, worin er die Absicht einer An- zahl Mitglieder vom hiesigen Brauereibesitzerverein der Brauer mittelst eines „Brauereibundes“ für Augsburg und Um- gebung zu gründen, welcher nicht-sozialistischen Tendenzen und Bestrebungen huldigt, und diese Herren zum Besuche der Verammlung freundlich einladet mit der freundlichen Bitte, Veranlassung geben zu wollen, daß ihr Herr Brauemeister und besonders die Vorderburschen recht zahlreich erscheinen. Mit der Annahme, daß die Herren Brauereibesitzer dieser event. Inkor- poration wohlwollend zur Seite stehen werden, schließt diese Einladung. Sodann ist noch eine weitere Einladung, welche der Vorsitzende Hartmann des hiesigen Brauereibesitzer-Vereins an seine sämtlichen Mit- glieder erlassen hat, ganz besonders zu erwähnen. Derselbe macht ebenfalls auf die Gründung eines „Gesellenbundes“ mit „nicht-sozialdemokratischer Grundlegung“ aufmerksam und fordert seine Mitglieder auf, diese Verammlung in ihrem eigenen Interesse recht zahlreich zu be- suchen. — Man braucht nur diese drei Einladungen zu studieren, um zu erkennen, was beabsichtigt würde. Der Haupt- apfel sollte unter die Brauereiarbeiter geworfen werden, eine Hege gegen die organisierten Arbeiter sollte beginnen, durch Terrorismus sollte eine „Arbeitswilligen“-Gruppe“ geschaffen werden, die Arbeiter sollten verarmen, jenseitig, geschwächt werden, damit dann die Unternehmer tun können, was sie wollen. Das ist das Programm der Bundeshäuptlinge allent- halben, worin sie den Gesellenstand hochhalten wollen. Die Art, wie dieses ins Werk gesetzt werden sollte, muß doch wohl der Mehrzahl der Unternehmer auch nicht faul erschienen sein, und daß der Zweck dieser Aktion nicht den Erfolg haben konnte, daran werden sie wohl berechnigte Zweifel haben, denn die Unwissenheit der Arbeiter, die gewissenlose Kreaturen schaffen, liegt nicht immer im Interesse der Unternehmer, auch wenn die Arbeiter geschädigt sind, denn da entstehen viel schneller Differenzen. Auch der Druck auf die Arbeiter erzeugt Gegen- druck. Das müssen wohl auch die Augsburger Unternehmer sich setzen haben, denn nur wenige waren dem Hufe des Herrn Hartmann, Vorsitzenden der Brauereivereinigung, gefolgt, und auch nur um zu sehen, ob die Zerstückelungspläne noch zu er- rechen sind, wenn sie ihre traurige Rolle spielen. Das aber Herr Hartmann wohl unter Vermeidung mit „nicht- sozialdemokratischer Grundlegung“ verstehen mag? Jedenfalls laßt sich hier eine Schmeichelei sehen, eine Schmeichelei, die alles andere ist, als nichts zu tun, was die Interessen der Brauereiarbeiter. Bei der Innereisen der Arbeiter vertritt, ist Sozialdemokrat. Auch Brauemeister waren einige erschienen. Die Verammlung war zahlreich besucht, zu 90 Prozent von Mitgliedern des Verbandes. Der Referent Warner, Bundes- gründer des Bundes, schilderte im reinen Kauderwelsch die Verhältnisse des Gesellenbundes, war die Streikbrecherei hat er anzufröhen vergessen. Dann spricht er von einer Lohn- erhöhung in Wetzlar, ohne hinzuzufügen, daß der Gesellenbund daran ganz unabhängig ist. Dann gibt er seiner Ueberzeugung Ausdruck, daß durch gemeinsames ruhiges Vorgehen mehr erzielt werde, als durch Drohung und Kampf, vergaß aber wieder hinzuzufügen, daß der Verband schon zu unendlich viel, der Gesellenbund noch gar nichts durch „ruhiges Vorgehen“ erzielt hat, was doch Kampf gewöhnlich nur dann entzünden wird, wenn die Unternehmer sich auf den Gesellenbund als Streikbrechergruppe stützen und deshalb zu einem ruhigen Verhalten nicht zu haben waren. Der Redner bringt schließlich alles doppelt und drittelt wieder, erklärte u. a., daß es Gott sei Dank noch Betriebe gäbe, wo noch gute Verhältnisse herrschen, aber auch viele andere, spricht vom „Hochhalten des Gesellenbundes“, sagt aber nichts davon, daß durch den prinzipiellen Streikbrecherstandpunkt des Bundes, durch die Wahl Streikbrecher, durch den permanenten Streit, den Terror und die Schmeichelei, wie es seitens des Bundes geübt wird, der „Gesellenbund“ auf den Fund gebrückt wurde. Schließlich erwähnt er noch, daß die Arbeitgeber und Meister lieber jüngere Leute beschäftigen, aber zu sagen, wie die alten ge- schäft werden können, wünscht dann, es möge stets ein guter Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer herrschen, das er selbst zu hören heraufkommen war, und schließlich seinen Schwarm mit der Aufforderung, „zentral haltend“ wollten sich dem „Gesellenbund“ anschließen. — Kollege Jakob, München machte auf das merkwürdige Schmeichelei aufmerksam, was sich die Einbauer erlaubt haben, kommt auf den hier auf fröhlichen Rede stehende gemeinsamen Kampf zu sprechen und fordert die Kollegen auf, um wissen zu halten, indem die Einbauer hauptsächlich die Verammlung der Organisation im Auge haben. Er betont jedoch ganz bestimmt, daß das Ziel und der Zweck des „Gesellenbundes“ nicht den Interessen der Arbeitnehmer entspricht. Dieser großen Erfolg erklärt er, daß der „Bund“ nur die Interessen der Arbeiter untergräbt, und schließt mit der Entschiedenheit, dass für alle den Verfallsprozess demselben Brauereibesitzer beizusetzen. — Der Einbauer verlor eine Rednerin des „Gesellenbundes“, warauf Kollege Jakob folgende Resolution zur Bestätigung brachte: Die herzuge, überaus faul gehende Verammlung erklärt sich zur den Bestrebungen des Kollegen Jakob-München vollständig einverstanden, und wünscht das Unternehmern, dem Interessen der Brauereiarbeiter vollständig widersprechende Angebot des Exzentriker Kommer-

Ordnung einer Gegenorganisation unter dem Namen „Bundes- gesellenverein“ entgegen den zurück, weil dadurch den Arbeitern in den Brauereien Augsburgs das Vorwärtsstreben erschwert wird. Zur geschloffen, in einer starken Organisation Mann für Mann, können die Brauereiarbeiter ihre Lage verbessern. Sie agittieren mit allen erlaubten Mitteln für die Verbreitung und Verstärkung des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter. Der Einbauer und Vorsitzende Schilffahrt weigerte sich, über diese Resolution abstimmen zu lassen, wohl deshalb, weil er voraussieht, daß diese einstimmige Annahme finden würde. Er schließt die Verammlung und betont, er habe sich im voraus gesagt, daß sie nichts erreichen, aber daß es so schlecht aus- falle, hätte er doch nicht gedacht.

Die Augsburger Brauereiarbeiter haben eben schon gelernt, den Wert der Einigkeit zu schätzen, und sie haben auch zuviel Ehre im Besitze, um sich zu solchen Verräterdiensten ge- brauchen zu lassen, wie es ihnen von der Arbeitswilligen- organisation, die nur durch Streikbrecherei gedeiht, zuge- mutet wird.

Weniger sei noch, daß, als die Kollegen nach Schluß der Verammlung noch auf ihren Plätzen blieben und über den bösen Keinsfall dieser „Gesellenhandschreiber“ sich unterhielten, auf einmal drei Schürzen mit Fellehaube und Mütze im Saal erschienen, die Veranstalter der Verammlung und den Refe- renten in die Mitte nahmen und sie unter Gelächter und Händ- klatschen der Kollegen hinausführten. So war auch der Ab- gang ein dem Zweck entsprechend würdiger.

**Augsburg.** Am 2. März sprach Bauleiter Schrems über Arbeiterorganisation und Unternehmerterrorismus, darauf hin- weisend, daß dieser Terrorismus auch in Augsburg ausgeübt werde. Wenigstens über einige der Augsburger Brauereibesitzer ist zu sagen. Auf der einen Seite strömt ihr Herz über von „Missetaten“, auf der anderen Seite sind sie Lohnrädler, die sich um die Arbeiter kümmern. Ein Brauerdirektor von Augsburg schrieb sogar nach Landshut, daß unser Tarif bald wieder verschwinden wird. Wollen die Herren kontraktbrüchig werden und ihre Ehre hintanziehen? Ein hiesiger Malzfabrikant (Aug. Fuß) will seinen Obermälzer, der schon 13 Jahre in seinem Ge- schäfte tätig ist und seine ganze Kraft und seine Gesundheit dem Geschäft geopfert hat, entlassen. Er machte ihm vor, die Brauereibesitzer wollten es so haben, es sei ihm aber heraus, daß dieses nicht so ist. Er will ihn nur, weil dieser für seine Mitarbeiter gekämpft hat, entlassen. Wenn unser früherer Vor- sitzender entlassen wird, werden wir Stellung dagegen nehmen und nicht nachlassen, bis wir unser Recht voll und ganz be- kommen. Es wird doch im § 1 unseres Tarifes die Koalitions- freiheit nicht in Frage gestellt. Das weiß, wie es scheint, Herr Fuß nicht. So macht man es mit einem Mann, der sich sein halbes Leben lang für die Vermehrung des Kapitals geschmeißelt hat. Im Laufe der Verammlung wurde folgende Resolution ein- stimmig angenommen: Die heute, 2. März, im Saale des Kohlenartens tagende außerordentliche Brauereiarbeiterversam- lung mißbilligt die Haltung des Malzfabrikanten Herrn Fuß auf das entschiedenste. Sie hat erkannt, daß nicht die Brauerei- besitzer Augsburgs denselben veranlassen, Ämtern zu entlassen, sondern Herr Fuß ohne allen Anlaß das Arbeitsverhältnis mit Ämtern zu lösen versucht, und deshalb einen gründlichen Ver- stoß gegen die Koalitionsfreiheit gemacht hat. Die Verammlung beauftragt den Vorstand, bei Herrn Fuß vorstellig zu werden, um die geplante Entlassung rückgängig zu machen. Sollte Herr Fuß von der Entlassung seines Ober- mälzers nicht Abstand nehmen, so werden weitere Schritte dazu veranlaßt. Weiter sind noch Beschwerden eingelaufen über die Brauereibesitzer Jos. Stöber und Deml. Diese beiden wollen organisierte Arbeiter nicht einstellen und weisen sie von ihrer Türe. Herr Kiegele hat einen Briefchen entlassen, weil er von seinem Rechte, den freien Sonntag zu halten, Gebrauch machte. Für diese Herren wäre es besser, wenn sie mehr auf etwas anderes schauen würden. Es wurde der Fabrik- inspektion Anzeige gemacht betreffs der Logis- und Baderäume. Bis jetzt wurde aber noch kein Schritt getan.

**Bamberg.** Am 7. März sprach Bauleiter Schrems über Arbeiterorganisation und Unternehmerverbände. Die sehr interessanten und belehrenden, allgemeinen Ausführungen schloß er mit dem Hinweis auf die noch große Masse von Arbeitern, die noch nicht zur Ueberzeugung gelangt sind, daß sie Mit- glieder für unsere allgemeine Sache, für ihre eigenen Vorteile werden müssen. Deshalb muß es jedem einzelnen seine Pflicht sein, unermüdet für den Ausbau der Organisation zu arbeiten. Redner ging sodann auf die Tarifverhältnisse im Brauergewerbe in Bayern über, wo innerhalb zweier Jahre eine Reihe von Ver- besserungen für die Brauereiarbeiter geschaffen wurden. Nur in Bamberg sei noch sehr wenig geschehen, aber daran sind die Brauereiarbeiter selbst schuld, weil ein großer Teil derselben der Organisation gleichgültig gegenübersteht und sich ihr eigenes Interesse nicht angelegen sein läßt. Es ist unbegreiflich, wie sich Kollegen von der Organisation zurückziehen können, die, wie Redner nachwies, in den letzten sieben Jahren so ungetreue für die Brauereiarbeiter geschaffen hat, sich durch leere Versprechungen ihre Führer lassen; sie werden ebenso auf Pfaffen gesetzt, wenn sie ausgebetet sind. Redner kam auch auf den Gesellenbund zu sprechen, welches und wessen Interesse dieser vertritt. Das Interesse der Kollegen nicht, denn eine Vereinigung, die Bestechungsgelder von den Unter- nehmern erhält und annehme, könne nicht die Interessen der Arbeiter vertreten; sie erhalte das Geld auch nur, damit sie uns unseren Kampf um bessere Verhältnisse erschwere, uns in den Rücken falle. Es wäre hoch an der Zeit, daß die Kollegen sich von einer solchen Vereinigung abwenden, ihren Kaften- dübel an den Nagel hängen und sich gemeinsam der modernen Organisation anschließen würden. Die Maschine hat den Ge- sellen zum Zeilarbeiter degradiert, das Unrechtmessen will vor allen Dingen billige Arbeitskräfte. Deshalb müssen sich alle Brauereiarbeiter einer Organisation anschließen, dem Brauereiarbeiterverband, denn durch seinen Zusammenhalt ist es möglich, daß auch endlich mal in Bamberg bessere Verhält- nisse geschaffen werden können. Nach dem vorläufigen Referat ließen sich drei Kollegen anschauen, vier erklärten, in der nächsten Verammlung beigetreten.

**Brannschweig.** Unsere am 7. März stattgefundene Ver- sammlung beschäftigte sich mit: 1. Aufstellung eines Arbeiter- sekretärs für Brannschweig, 2. Protest gegen das braunschweig- ische Verbandsgesetz, 3. Anträge zum Verbandsstag. Die Ver- sammlung wurde durch die Gründung eines Arbeitersekretariats zum 1. Oktober zu und erklärte, dasselbe auch finanziell unter- stützen zu wollen. Im Punkt 2 verteilte die Verammlung auf entsprechende den Standpunkt der Regierung über das Forderungsrecht und protekierte gegen die Abhängigkeit des arbeitenden Volkes durch die Argutana. Der vom Gewerk- schaftsrat ausgearbeitete Protest zur Eingabe an den Land- tag wurde einstimmig angenommen. Im Punkt 3 entspann sich eine lebhafte Debatte. Insbesondere wurden Anträge gestellt, an den Kopf der Zeitung „Der Brauereiarbeiter“ zu stellen, die Karikatur der Kranichs ist von 14 Tagen auf 8 Tage zu erhöhen. Im Gewerkschaftlichen wurde hervorgehoben, daß die Höhepunkte in letzter Zeit ante Fortschritte gemacht hab- den, immer noch nicht in dem Maß, was er wünscht, daran zu unterliegen. Die Kollegen des Hochbrauereibesitzer sind hier am Orte noch die meisten, trotzdem sie es aus notwendigen haben, sich zu organisieren, und zwar in Ueberricht des dort herrschenden Regiments, an dessen Spitze der Herr Brauereib- schmeichelei mit seinem Anführer sein. Der Vor-

sitzende sagte, daß die Verfammlungen immer noch nicht so be- such sind, wie sie es sein sollten. Ein reger Verfammlungs- besuch würde aufbauend und aufklärend für einen jeden, ein eintägiges Kollegialisches Zusammenhalten und Arbeiten sei für die Bäckerei und für jeden einzelnen eine Notwendigkeit und ein Nutzen.

**Breslau.** Unsere Verammlung am 13. März beschäftigte sich mit den Anträgen zum Verbandsstag. Der erste verlangte Staffelung der Beiträge. In der Provinz, wo die Kollegen noch einen Lohn von 8 bis 12 Mark die Woche erhalten, haben sich auch schon viele aufnehmen lassen, aber die meisten davon entziehen wieder dem guten, weil sie von dem Lohn nicht 40 Pf. für den Verband opfern zu können glauben. Der zweite Antrag betrifft Einführung der Arbeitslosenkontrolle. Es ist er- wünscht, daß jedes arbeitslose Mitglied sich mindestens am Tage einmal des Vormittags im Arbeitsnachweis oder beim Unter- suchungsbüro meldet. Hierzu sollen Karten ausgegeben werden, worauf dem Arbeitslosen die Meldung befristet wird. Dritter Antrag: Das Mitgliedsbuch soll beim Austritt den Eigentümer des Verbandes bleiben, um den Mißbrauch schon ge- treuer Massen zu vermeiden. Ferner wird beantragt: Ver- legung des Gaußes von Posen nach Schlesien; Unterbringung in Form von Sterbegeld bei Ableben der Gestraur eines Mit- gliedes; Erloß der Beiträge, wenn ein Mitglied über 3 Wochen krank ist. Über auf keinen Fall ist die Bäckerei Breslau für Erhöhung der Beiträge. Unter Verschiedenes wurde die Kom- mission beauftragt, an die Betriebsleitung der Brauerei Pfeifer- hof das Ersuchen zu stellen, daß der Unkiederraum der un- geordneten Arbeiter vom Gehraum getrennt wird, ebenfalls der Raum der Jugendlichen (Jungen von 14 bis 15 Jahren) von dem der Erwachsenen. Bezüglich der Brauerei Rüpke ist zu berichten, daß bei Ausführung des Neubaus diesbezügliche Räume vorgesehen sind, und die Kollegen sich noch etwas ge- wärtigen möchten. Da in Kürze die Verammlung der Kranken- kasse für Bierbrauer und Mälzer stattfindet, und in dieser Klasse eine ganze Menge von Miß- und Uebelständen abzuwickeln sind, so möge kein Mitglied es verkümmern, zu erscheinen, um seine Interessen wahrzunehmen. Diesbezügliches wird in den Ver- treibungsbesprechungen bekannt gegeben.

**Budgetende.** Nachdem Kollege Hühlein aus Hamburg vor- mittags Hausagitation betrieben hatte, fand am Nachmittage des 18. März eine Besprechung statt, in der er den Kollegen klar machte, daß sie als Einzelarbeiter dem Kapital machtlos gegenüber ständen, daß der Unternehmer nur sein eigenes persönliches Interesse im Auge habe. Das persönliche Inter- esse am freien Arbeiter, an der Arbeitskraft sei bei dem Inter- nehmer viel geringer, als das Interesse eines Sklavenshalters an seinem Sklaven, denn alles, was dem Sklaven Unbehagen widerfähre, das empfinde sein Herr als Beschädigung und Schädigung seines Besitzes. Wie anders sei das Verhältnis des Unternehmers zum freien Arbeiter! Sollte diesem Sklave, Unfall, Arbeitslosigkeit usw. zu, so treffe das nur ihn und seine Familie selbst, der Besitz des Kapitalisten leide darunter keinen Schaden, deshalb frage er auch nichts danach, ob der Arbeiter dabei zugrunde ginge, denn genug Leute händen ihm stets zur Verfügung. Daß der Unternehmer sich in der Ausbeutung seiner Arbeiter keine Grenzen setze, beweise auch zur Genüge die jetzige Lebensmittelerhöhung, welche ja tatsächlich eine Reduzierung des Wochenlohnes von ca. 4 Mk. bedeute. Man sehe, daß es den Kapitalisten kalt laß, ob der Arbeiter für sich und seine Familie noch die notwendigen Lebensbedürfnisse ertingen könne oder nicht. Das Tier hätte es in dieser Beziehung bei dem Unternehmer noch besser als der Arbeiter, weil ersterer jeden Verlust eines solchen aus seiner Tasche zahlen müßte. Vom Kapitalisten, vom Unternehmer hätten wir also zur Förderung unserer Lage nichts zu er- warten, wollten wir unsere Arbeitsbedingungen, unsere Lebensverhältnisse verbessern, so müßten wir uns das er- kämpfen, ertingen durch unsere Nachbarn. Einzeln seien wir dem Besitz gegenüber ohnmächtig, daher sei es notwendig, daß wir uns zusammenschließen, indem alle in den Brauereien und verwandten Berufen Beschäftigten ihrer Berufsorganisation, dem Brauereiarbeiterverbande, beitreten. Auf die Leistungen des Verbandes hinweisend und an Beispielen nach- weisend, welche Verbesserungen und Vorteile durch Tarif- abschlüsse usw. der Verband seinen Mitgliedern schon gebracht hat, betonte er, wie in allen nächster Nähe die Bäckerei durch den Anschluß an den Brauereiarbeiterverband ihre Lage ver- bessert haben. Um ihre Pflicht zu erfüllen, einzutreten in die Reihen ihrer kämpfenden Brüder und selbst mit zu arbeiten an der Verbesserung ihrer Lage, forderte er die Anwesenden auf, einzutreten in den Brauereiarbeiterverband und nicht eher zu ruhen, bis auch die heute hier nicht Erschienenen dem Ver- bande beigetreten sind. Aufnehmen ließen sich die Erschienenen alle bis auf einen.

**Glam.** Kurvig sehen die Verhältnisse in der Oberpfalz noch aus. Überall rühmt man sich mit der Gewerkschafts- ammer, speziell in dieser Oberpfalz, wo die meisten Gewerkschaft- linge gezüchtet werden, und wie werden Brauegehülfen ge- macht! In der Brauerei Hühlfäcker, Glam, schafften 3 Burschen und 8 Lehrlinge. Hat das Geschäft zu umachen, werden die jungen Leute als Brauereiarbeiter in die Arbeiter- liste eingetragen; so hat man doch den bayerischen Fabrik- inspektor für die Oberpfalz damit nach Hause geschickt, daß man keine Lehrlinge habe. Aber sehen wie die Sache genau an, so finden wir, daß diese doch keine Hühlfäcker, sondern Lehrlinge sind. Ihre Arbeitszeit beginnt früh 4 Uhr und endet abends 7 Uhr, mit 2 Stunden Pause, also 13 stündige Arbeitszeit. Von 7-8 Uhr abends ist Ruhe, von 8-9 Uhr müssen dieselben noch mal 8 antreten zum Arbeiten, also noch 1 Stunde. Sonntagsruhe gibt es keine. Die Arbeitszeit ist Sonntags ebenfalls von 4 Uhr früh bis mittags 11 Uhr. Nachmittags müssen diese jungen Leute noch einmal arbeiten bis 4 Uhr, und wenn hernach ein fortgehen will, muß er erst fragen, also doch höchst lehrlingsartig. So mußte erst einer dieser jungen Burschen Sonntags von früh 4 Uhr bis nachmittags 4 Uhr arbeiten und um 1/2 8 Uhr abends mußte er wieder anfangen und Malz schmelzen, bis anderen Tags früh 4 Uhr, und dann gleich wieder mit den anderen mitarbeiten, also eine Arbeits- zeit von 39 Stunden mit 3 1/2 Stunden Unter- brechung; und da will man der Behörde noch vormachen, daß dies keine Lehrlinge sind. Wenn einer 1 Jahr oder 1 1/2 Jahr dort ist, so bekommt er ein Zeugnis als Ausgeleitet. Auch hieraus erseht man, daß dieser Herr, um das Geschäft zu um- gehen, seine Lehrlinge als Tagelöhner angemeldet hat. Der Lohn dieser Leute ist 3 Mark pro Woche und die Kost bei 14stündiger täglicher Arbeitszeit, und ein Brauer muß jeder erhalten. Das sind billige Arbeitskräfte, und obenbrein erhalten diese Leute noch Prügel. Weil einer der Burschen, ohne zu fragen, Sonntags nachmittags von 4 Uhr ab bis 7 Uhr fort- gegangen war, hat ihn der Brauemeister Schmutzer geschlagen, daß er ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen mußte.

Es nimmt da einen nicht wunder, wenn diese ausge- beuteten Lohnsklaven bei Bewegungen oder Kämpfen ihren Kollegen in den Rücken fallen, weil, wie man erzählt, die Burschen in diesem Zustand abgerichtet werden. Auch in Straubing beim Dreibräu werden eine Masse Lehrlinge beschäftigt, ohne daß die zuständigen Inspektoren einschreiten. Es ist eine große Bedenke für die Kollegen allerorts, diese jungen Leute, bevor sie in die Welt hinauskommen, auf die Gefahren und die Schande des Streikbruchs aufmerksam zu machen. Sehr leicht könnte man diese Leute gewinnen, wenn man ihnen des öfteren Redungen und Erklärungen aufstellen würde, und dies würde

am leichtesten im Sommer, wenn die Kollegen auf Urlaub nach Hause fahren, oder wenn sie sonst ihre geliebten Arbeiterzeitungen nach Hause schicken.

**Chemnitz.** Am vorigen Sonntag fand im „Volkshaus“ eine öffentliche Brauereiarbeiterversammlung statt, um den Jahresbericht der Ortsverwaltung entgegenzunehmen und die Neuwahlen vorzunehmen. Der Vertrauensmann H. Thannhäuser berichtete über die Tätigkeit des Agitationskomitees und Vertrauensmanns. Aus dem Bericht sei hervorgehoben, daß im verfloffenen Jahre mit den Brauereien der Chemnitzer Umgebung 6 Tarifverträge abgeschlossen wurden. Um den Bestimmungen des Tarifs die nötige Beachtung zu verschaffen, mußte zu wiederholten Malen eingeschritten werden. Einmal mußte deswegen das Schiedsgericht angerufen werden. Zur Erledigung des schriftlichen Verfahrens waren beim Vertrauensmann 603 Ausgänge zu verzeichnen, während die Eingänge 517 betragen. Kolleg. Ludwig berichtete dann über die Tätigkeit der Kartelldelegierten. Nach Erledigung der notwendigen Wahlen wurde das Verhalten des Kollegen Wegger, welcher der letzten Versammlung als „Fremder“ beiwohnte und dann eine die Ortsverwaltung und die Mitglieder schwer beleidigende, anonyme Postkarte schrieb, einer scharfen Kritik unterzogen. Die Verwaltung wurde beauftragt, vor diesem Kollegen Wegger zu warnen und die Angelegenheit dem Hauptvorstande zu übermitteln, eventuell seinen Ausschluß aus dem Verbände zu beantragen.

**Deffau.** Unsere gut besuchte Versammlung vom 10. März beschloß sich u. a. mit dem Verbandstag. Als Kandidat zur Delegiertenwahl wurde der Vorsitzende Kollege Köppe gewählt. Schriftliche Anträge werden bis zur nächsten Versammlung entgegengenommen.

**Frankfurt a. O.** Ein Gefühl des Bedauerns muß einen beschleichen, wenn man die hiesigen Verhältnisse und die Gleichgültigkeit der Kollegen dem Verbände gegenüber betrachtet. In der Reimann-Wälzerei herrscht unter der Regie des Obermälzers Jakob eine nicht widerzugebende Antreiberei. Es kann ihm nie genügend gefeilt werden. Der Lohn beträgt dabei nur 25 Pf., pro Stunde; für Hausen widernachts wird für je 20 Zentner eingeweihte Gerste 10 Pf. bezahlt. Bei Tage muß ein Mann einen 210 Zentner starken Hausen in 2 1/2 Stunden widern; ob bei einer 1 Meter breiten Stichtbreite es noch Hausen widern genannt werden kann, kann ja doch auch nur der Obermälzer Jakob beurteilen. Beim Hausen ziehen muß ein Mann 185 Stück 170 bis 180 Pfund schwere Säcke mit Grünmalz bis zu 20 Meter in 2 1/2 Stunden abtragen. Das sind fast unlaubliche, jedoch in Reimanns Wälzerei verlangte Leistungen. In der Carlhaus-Brauerei räumten die Kollegen mit der Faust in der Tasche lächtig über Mißstände, bleiben aber trotzdem, anstatt in die Versammlung zu gehen, zu Hause hinter den Ofen. Allem sieht noch das Sonntag-Spiel Bierfahren die Krone auf. Statt man sich Sonntags vormittags an eine Straßenecke, so kann man sehr bald 10-15 Bierfahrwerte sehen, deren Führer sich in der Emsigkeit überbieten, nach allen Windrichtungen hin ihr Bier an den Mann zu bringen. In recht weitem Vogen geht anscheinlich die Politik ihnen aus dem Wege, sonst müßte schon längst auf diesen Anflug ausmerklich geworden sein. Mißgünstig sehen die Frankfurter Brauereiarbeiter zu, wie sich ihre Kollegen in den Nachbarstädten fortwährend Verbesserungen verschaffen durch den Verband. Kollegen von Frankfurt, ihr seid an eurem Los selbst schuld; der Verband hat euch oftmals die Gelegenheit zur Organisation gegeben; bis jetzt seid ihr immer ausgewichen. Die Beseitigung des Sonntagsfahrens ist durch den Brauereiarbeiterverband eingeleitet; an euch allein liegt es, wenn dasselbe bald und gründlich beseitigt wird und an weitere Verbesserungen herangegangen werden soll. Weg mit der Angst! Siphel diese paar Pfennige Beiträge nicht! Herunter mit der Scheitelmütze! Sine in den Brauereiarbeiter-Verband!

**Greiz.** In der am 17. März stattgefundenen Versammlung hatten wir eine Aufnahme und eine Abmeldung zu verzeichnen. Bei Kenntnisnahme der letzteren fand das verwerfliche Treiben des aus der Einstellungsaffäre der Vereinsbrauerei bekannten Kollegen die richtige Beleuchtung. In der Tarifbewegung war bis dato positives nicht zu melden. Bei derartigen Angelegenheiten haben die Arbeitgeber keine Eile. Als Wahlvorstand zu der am 22. April stattfindenden Delegiertenwahl meldeten sich 3 Kollegen freiwillig. Des weiteren beschloß man, sich mit dem zum 19. Wahlkreis gehörenden Kandidaten über den auszuführenden Kandidaten zu verständigen. Der Vorsitzende gab bekannt, daß er der „Greizer Zeitung“ eine Berichtigung betreffend in Nr. 52 gebrachten Artikel über den Streik in Straßfurt zugesandt habe, welcher bis jetzt noch 10 Tagen, trotz Verurteilung auf § 11 des Preßgesetzes, nicht erschienen ist. Bedauerlich ist, daß, unbeachtet der fortgesetzten Aufforderung, solche Zeitungen nicht zu lesen, immer noch 60 Prozent der Brauereiarbeiter die bürgerlichen Blätter unterstützen. Schließlich wurden die Kollegen auf den am 31. März stattfindenden Familienabend aufmerksam gemacht.

**Hannover.** Unsere am 14. März tagende, sehr gut besuchte Monatsversammlung hatte sich hauptsächlich mit den Anträgen zum Verbandstag zu beschäftigen. Von der Erregung ausgehend, daß das bisherige Eintrittsgeld in vielen Orten wegen der dort herrschenden sehr schlechten Lohnbedingungen ein Hindernis ist, der Organisation Eingang zu verschaffen, wurde der Antrag, das Eintrittsgeld für männliche Personen auf 50 Pf., für weibliche auf 25 Pf. festzusetzen, einstimmig angenommen. Es erscheint dies um so mehr zeitgemäß, als nur noch bei einigen Gewerkschaften ein Eintrittsgeld über 50 Pf. erhoben wird. Ferner wird beschlossen, die Monatsbesprechung auch auf Streitfälle aus dem Krankenversicherungssatz auszudehnen. Ein Antrag, bei der Streikunterstützung die dreitägige Karenzzeit in Wegfall zu bringen, zeitigte eine lebhafteste Debatte. Es wurde bemängelt, daß die Antragsteller nur Mehrausgaben und Mindereinnahmen beantragen, aber nicht an einen Ausgleich, an Mehreinnahmen denken, die umso notwendiger sind in Rücksicht auf die verflochtenen Kämpfe. Erst wenn ein solcher Antrag zur Annahme gelangt sei, wäre der Antrag auf Wegfall der Karenzzeit diskutierbar. Wir hätten Grund genug, dafür zu sorgen, daß die Verbandsklasse gefeilt anstatt geschwächt werde. Die Versammlung erklärt sich gegen 4 Stimmen im Prinzip für Erhöhung des Beitrages. Beschlossen wird also, dem Verbandstag folgenden Antrag zur Annahme zu empfehlen: „Der Beitrag beträgt für männliche Mitglieder mit einem Wochenlohn von bis zu 21 Mk. 40 Pf., bei einem Verdienst über 21 Mk. 50 Pf. für weibliche Mitglieder 25 Pf. pro Woche.“ Die Streifenkarte wurde in Rücksicht auf die schlechten Lohnverhältnisse in den meisten Orten beantragt und von einer Seite aus vorgeschlagen, daß wenigstens Arbeitslosen-Unterstützung entsprechend kalkifiziert und besser ausgebaut werden soll. Bezüglich dessen werden wohl noch von anderer Seite Anträge kommen. Der Antrag, bei Streikunterstützung die Karenzzeit wegzulassen zu lassen, wurde abgelehnt. Angenommen wurde noch ein Antrag, betreffend Zeitungsposament, und ein weiterer zur Verschmelzung der Sectionen.

**Zweuen.** Am 20. März fand unsere erste Versammlung statt. Der Arbeitsrat erklärte in eingehender Weise den Zweck und Nutzen der Organisation. Nachdem die Vorstandswahl erledigt, machte Kollege G. darauf aufmerksam, daß man nicht denken solle, heute organisiert, morgen Lohnforderung, sondern Ruhe und Ueberlegung ist geboten. Besonders aber ist es auch jedes einzelnen Pflicht, den gesetzlichen Anforderungen der

Betriebsleitung Folge zu leisten und vor allem Hand in Hand zu arbeiten.

**Kempten.** Am 11. März fand in der „Gewerhalle“ eine öffentliche Brauereiarbeiterversammlung statt, die leider nicht wie wünschenswert besucht war. Aber die Pflichten und Rechte der Mitglieder des Brauereiarbeiterverbandes sprach Kollege Hummer ganz klar, und der Vorsitzende in München. Der Redner rückte besonders die tieftraurigen Arbeitsverhältnisse des Fuhrpersonals in den Brauereien an das rechte Licht, und betonte, wie die Bierführer angehalten werden, ja mit den Pferden recht schonend umzugehen, natürlich, weil sie viel Geld kosten, dagegen treffe man es in den meisten Fällen an, daß die Bierführer selber kein Zimmer haben, wo sie sich nach 16-, 18- bis 20stündigen Touren aufhalten können, wo sie ihre durchdrännten Kleider trocknen und wo sie den hygienischen Anforderungen des Körpers Rechnung tragen könnten. Die Schlafräume seien vielfach über den dämlichen Pferdeställen platziert, vor deren Fenstern sich noch zu allem Ueberflusse der Dünghäufen befänden. So rücksichtslos werde mit der Gesundheit und mit dem Leben der Bierfahrer wie mit den Brauereiarbeitern überhaupt umgegangen, daß man annehmen könnte, wir ständen weit hinter den Tieren zurück. Und wirklich sei es auch so, denn könnte man uns wie in China vor die Wagen spannen, dann würde man hören, auf den muß ich schon aufpassen, der läuft gut.“ Weil der Arbeiter nun mehr als Mittel zum Zweck, aber nicht als Mensch betrachtet werde, sei es seine Pflicht, sich vor dem nimmermatten Kapitalismus durch eine straffe Organisation Achtung zu verschaffen. Für alle in den Brauereien beschäftigten Arbeiter sei diese Organisation der Zentralverband der Brauereiarbeiter, der die Interessen derselben wirksam vertreten könne, und der auch jedem einzelnen Mitglied, wenn es seine Pflicht erfülle, ganz namhafte Vorteile bringe. Redner bespricht nun die Pflichten und Rechte der Organisation gegenüber dem näheren, wobei er des öfteren Beispiele bringt. Mit der Aufforderung, sich der Organisation anzuschließen und sich immer mehr und mehr der Arbeiterpresse zu bedienen, schloß er sein mit Beifall ausgenommenes Referat. In der Diskussion wurde besonders das Verhalten des Brauereiarbeiters Weilmann der 7 Gansens-Brauerei kritisiert, der es verstahe, alle 14 Tage einen anderen Kollegen auf die Straße zu stellen. Auch in den übrigen Kleinbrauereien seien große Mißstände zu verzeichnen. Der Vorsitzende, dem vorgeworfen wurde, er behandle die Brauereibesitzer in der Presse und der Öffentlichkeit zu human, erwidert, daß alles Schimpfen und Krakenreden keinen Wert habe, wenn sich die Kollegen nicht bemühen, tatsächlich zu handeln. Große Mißstände müßten in Betriebsversammlungen besprochen werden und erst, wenn es nicht gelinge, die Angelegenheit in Gänge zu regeln, sei ein Appell durch die Presse an die Öffentlichkeit angebracht. Mögen deshalb die Brauereiarbeiter Kemptens die Worte des Referenten beherzigen und bei vorkommenden Schikanen für gut befundene Betriebsversammlungen sorgen, dann wird sich manches zugunsten der Arbeiter erledigen lassen.

**Kiel.** Die Versammlung vom 10. März beschäftigte sich nach Aufnahme von 7 männlichen und 2 weiblichen Personen mit Anträgen zum Verbandstag. Ungenommen wurden solche auf Herabsetzung der Karenzzeit bei Arbeitslosen- und Krankensunterstützung, Erhöhung der Streikunterstützung. Sehr gerügt wurde, daß von der Gaardener Exportbrauerei so wenige Kollegen amseind waren.

**Kulmbach.** In einer Versammlung am 11. März im Lutherischen Saale sprach Gauleiter Schramm über die Entwicklung der Arbeiterorganisationen und den Terrorismus der Unternehmer. In zweifelhafte Worte gab er ein allgemeines Bild über das besagte Thema, einschließlich der Daten bezüglich der Entwicklung und der Kämpfe des Brauereiarbeiterverbandes und dessen Leistungen für seine Mitglieder wie für die Brauereiarbeiter überhaupt. Als Beispiel führte er auch die Verhältnisse in Kulmbach an, wie die durch die Organisation wesentlich gebessert wurden. Auch hier zeigt es sich, daß das Erzeugnis zu halten ungleich schwer ist, denn auch hier wird allerhand versucht, die Umwagungen zu deuten und zu nageln, wie eben jetzt wieder in bezug auf die Ausstellungsverweise bei Beendigung der Wälzerei. Aber auch die Arbeiter selbst sind durch den Organisationsgedanken in bezug auf Disziplin um einen guten Schritt vorwärts gekommen, aber hier muß energisch weiter gearbeitet werden, um jeden einzelnen der Organisation zuzuführen, der uns noch fern steht. Besonders ersuchte er, die Arbeiterpresse zu lesen. Nach Erledigung einiger Vereinsangelegenheiten und Entgegennahme des Kartellberichts wandte sich Kollege Goller gegen das Verhalten der Wälzereibesitzer den Arbeitern gegenüber, welche sich erlaubten, sich dem Verbandsanzuschließen und auch einen Tarifentwurf einzureichen, auf den die Wälzereibesitzer aber bis heute noch keine Antwort gaben, im Gegenteil, sogar Reverse ihren Arbeitern vorlegten, wie z. B. in der Malzfabrik Christen, um dieselben durch Unterschrift zum Austritt aus dem Verbandsanzuschließen zu zwingen. Auch des Herrn Ganger, Malzmeisters in der Malzfabrik Weitz, wurde gedacht, welcher zu den Kollegen sagt: „Ihr tragt eure Beiträge zum Goller, und dieser hat so schon ein Gehalt von 3000 Mk.“ Stellt der Herr sich nur so oder ist er so „geschick“? Die Wälzer mügen solchem Geschwätz die Beachtung entgegenbringen, die es verdient, und treten zur Organisation halten, allen Machinationen zum Trotz; die Ausdauer in der Einigkeit verbürgt den Erfolg.

**Landsherg a. W.** In der am 18. März stattgehabten gut besuchten Brauereiarbeiterversammlung wurde ein Referat des Kollegen B. über: „Die Notwendigkeit der Verkürzung der Arbeitszeit und Einschränkung der Sonntagsarbeit“ entgegengenommen. Die Rede des Referenten forderte eine Masse Mißstände zutage, deren Hochbestehen diejenigen Kollegen, die im vergangenen Jahr nach kurzer Organisationszugehörigkeit teils aus Angst, teils aus Gleichgültigkeit dem Verband den Rücken kehren, auf ihr Konto haben. Wären die Kollegen alle standhaft geblieben, wäre neben der Lohnaufbesserung ebenfalls eine bessere Regelung der Arbeitszeit möglich gewesen. Diese Erkenntnis scheint auch den damals Fahnenflüchtigen zu kommen, denn sie treten nach und nach dem Verband wieder bei. Es wurde beschlossen, wegen geregelter Arbeitszeit u. mit den Brauereien in Verhandlungen zu treten. Zum Verbandstag wurde beantragt, den Eintrittsbetrag auf 50 Pf. herabzusetzen, und um die Kollegen in leicht bezahlten Orten mit heranzuziehen, eine „Verbandsklasse“ einzuführen. Den Delegierten für den 1. Wahlkreis wird die Zahlstelle Landsherg nicht beansprucht, sondern will sich dem Vorsteher einer größeren und älteren Zahlstelle anschließen. Das Stiftungsfest und ein kürzlich abgebrochenes Familienvergnügen ergaben zusammen einen kleinen Ueberschuß, welcher als Grundkapital zu einem Lokalfonds gelten soll, der wöchentlich einen Bestand von 11,45 Mk. aufweist.

**Leipzig.** Am 18. März tagte unsere Monatsversammlung, welche sich in der Hauptsache mit den Anträgen zum diesjährigen Verbandstag beschäftigte. Nach sehr lebhafter Debatte wurde beschlossen, dem Verbandstag folgende Anträge zur Annahme zu unterbreiten. 1. Der Beitrag für männliche Mitglieder erhöht sich wöchentlich von 10 auf 60, für weibliche von 20 auf 30 Pfennig, dagegen ermäßigt sich bei Krankheitsfällen die Karenzzeit von 14 auf 3 Tage, während die Unterstüßungssätze sich für männliche Mitglieder von 1 Mark auf 1,50 Mark und für weibliche von 0,50 Mark auf 0,75 Mark pro Tag erhöhen, dieselben steigen nach fünfjähriger Mitgliedschaft auf 2 Mark bzw. 1 Mark. 2. Zahlstellen bis zu 800 Mitgliedern sind bei

Einstellung eines Lokalbeamten vom Hauptvorstand 15 Prozent der Mitgliedsbeiträge zu überlassen. 3. Bei Streiks oder Aussperrungen tritt die Unterstüßung vom ersten Tage an in Kraft. 4. Zu den Gewerkschaftskongressen entsendet der Verband 10 Delegierte, als ihm seiner Mitgliederzahl angemessen zu stehen, die Wahl wird in der Weise wie bei den Delegierten zum Verbandstag vorgenommen. 5. Für Zahlstellen mit Lokalbeiträgen kommt das bisherige Doppeltelnde der Beitragsmarken in Wegfall, dagegen läßt der Hauptvorstand Marken mit entsprechender Wertangabe herstellen. Sämtliche Anträge wurden durchweg mit großer Majorität angenommen. Sodann erfolgte die Wahl von 3 Revisoren für das erste Quartal. Unter Gewerkschaftlichen wies der Vorsitzende auf die Wahl der Delegierten zum Verbandstag hin, dieselbe findet in unserm Vereinslokal, Seeburgstraße 84 statt und sei den Mitgliedern nochmals empfohlen, falls sie des Wahlrechts nicht verlustig gehen wollen, bis dahin ihren Verpflichtungen dem Verbands gegenüber nachzukommen. Eine scharfe Kritik rief sodann das Antwortschreiben hervor, welches vom Syndikus des Leipziger Brauereiarbeiterverbandes auf unsere Eingabe um Gewährung einer Feuerungszulage eingegangen war. In diesem Schreiben wurde jedes Entgegenkommen glatt abgelehnt mit dem Hinweis auf das Inkrafttreten des Zolltarifs und der Motivierung, daß bei dem letzten Tarifabschluß die Brauereien schon die weitgehendsten Zugeständnisse gemacht hätten. Man muß diesen Tarif aus eigener Anschauung kennen, um den Hohn zu begreifen, der in dieser Antwort liegt, ist derselbe doch nachträglich in einer Weise beschnitten worden, daß er nur noch als Karikatur eines Tarifs zu betrachten ist, allerdings soll nicht verkannt werden, daß die leider heute noch bestehende Zersplitterung der Brauereiarbeiter in ein halbes Duzend Organisationen ein gutes Teil zum Scheitern dieses Werkes beigetragen hat. Daß die Brauereibesitzer aber auch ein warmes Herz für ihre Arbeiter haben können, wenn dieselben nur „brav“ sind, beweist der Umstand, daß sie erst kürzlich den hiesigen Harmonie-Inspektoren tausend Mark für ihre Unterstüßungskasse überwiesen haben, allerdings haben sie dafür auch die Gewißheit, daß ihnen bei irgendwelchen Lohnbewegungen durch die Quertreibereien dieser „braven Arbeiter“ derartige hochherzige Stiftungen mit Wucherzinsen zurückgezahlt werden.

**Passau.** Unsere Versammlung vom 4. März war gut besucht, auch hatten wir 4 Aufnahmen zu verzeichnen. Es scheint, nachdem in der Brauerei Stadtbauer durch Vorgehen der Organisation ein 36 stündiger Ruhetag jeden 3. Sonntag eingeführt wurde, daß die Kollegen zur Einsicht kommen. Die Kollegen der anderen Brauereien kritisierten die lange Arbeitszeit an Sonn- und Feiertagen und das lange Zornhalten, und wünschten, daß in sämtlichen Brauereien Passaus der dritte 36 stündige, ganz freie Sonntag eingeführt würde wie bei der Brauerei Stadtbauer. Es ist betäubend, welche Zustände in diesen Brauereien noch existieren. In der bischöflichen Brauerei Galkberg müssen an Sonntagen noch Arbeiter verrichtet werden, die Werttag gemacht werden können und folglich ungeschicklich sind, wie: Malz in den Malzkästen auseinanderkaufen, sämtliche Getreide- und Malzböden sowie die Stiegen abkehren usw. Obwohl auch in dieser Brauerei der Gewerkschaftler sich verständig einfinden hat, ist doch kein ganz freier Sonntag eingeführt. In der Brauerei Weichl werden die dem mit 135 Mk. monatlich angestellten Obermälzer-Gastböck unterstellten Arbeiter drangalieriert; den ganzen Tag murt und sucht er herum, um etwas zu finden. In dieser Brauerei wurde der Oberbursche gebügelt; die älteren Kollegen ließ man in ihren Stellen hängen und wurde ein jüngerer zum Kellermeister gemacht, der wahrscheinlich das nötige Quantum religiöser Ueberzeugung mitgebracht hat. In der kurzen Zeit seiner Amtstätigkeit versucht er es schon, fest anzutreten gegen seine Mitarbeiter mit Drangalierungen. Die beiden Herren sind „christlicher“ als der Arbeitgeber, sonst würden die Feiertagsarbeiten besser unterbleiben. Aus diesem Grunde ist ihnen wohl auch die „Bräuer-Zeitung“ ein Torn im Auge, die den christlichen Sabbatshändlern schon öfter die Reviten gelesen hat. Kollegen von Passau, haltet fest zur Organisation und agitiert tüchtig, die Verhältnisse können nur durch uns, durch die Organisation gebessert werden.

**Potsdam.** Die Generalversammlung vom 4. März erledigte zunächst die Wahlen. Unter Vereinsangelegenheiten wurde die Anregung, ein Stiftungsfest zu feiern, in Rücksicht darauf, daß wir noch keine Lokalasse haben, aus der wir ein event. Fest feiern können, fallen gelassen und beschlossen, eine Lokalasse zu gründen. Diese tritt am 1. April in Kraft und hat jedes Mitglied monatlich 10 Pf. zur Lokalasse zu zahlen; die Ausarbeitung des Lokalassistentats bleibt dem Vorstand überlassen. Der Vorsitzende gab ferner bekannt, daß die Versicherung der Kollegen der Brauerei Voigt durch Entscheidung des Verbandes geregelt sind, die Kollegen 33 Mk. nachbezahlt erhalten haben und jetzt den tarifmäßigen Lohn bekommen. Das wird die Nichtorganisierten hoffentlich bald veranlassen, ihren Platz in der Organisation zu nehmen.

**Schwabach.** Am 18. März fand unsere gutbesuchte Versammlung statt, welche sich meistens mit dem Verbandstag in Köln, mit dem Wiederanschluß der Zahlstelle Roth als Filiale an Schwabach und mit der letzten Verwaltungsbilanz befaßte. Zum Verbandstag wurden einige Anträge gestellt. Als Delegierter wurde Engelhardt vorgeschlagen. Auf Anregung der Zahlstelle Roth wurde dieselbe wieder als Filiale angegeschlossen und zugleich von Schwabach vertreten, da zwar gewagt wurde, daß Roth allein nutzlos dastehet. Zugleich wurden Engelhardt und Hoitler nach Roth am 11. März zu einer Maßregel beordert (diese Entlassung wurde rückgängig gemacht). Da es in Roth immer rückwärts ging, ist es unsere Pflicht, den Rothher Kollegen wieder besser unter die Arme zu greifen. Diesen rufen wir zu: Alle hinein in den Verband, nicht einer darf fehlen! Der letzten Verwaltungsbilanz ist zu entnehmen, daß auch hier wieder ein Teil des Gewerkschaftskartells eine Entlassung rückgängig gemacht wurde.

**Strasburg-Schiltigheim-Königshofen.** Am 11. März fand eine Versammlung in Schiltigheim statt, die sich mit der Tariffrage beschäftigte. Die von der Kommission ausgearbeiteten Forderungen wurden nach erfolgter Diskussion mit wenigen Änderungen angenommen. Kollege Thier er richtete zum Schluß einen Appell an die Kollegen, mehr denn je für die Ausbreitung der Organisation zu arbeiten, damit unsere Forderungen auch der nötige Nachdruck verliehen werde.

**Wuch in Königshofen** geht es lebhafter unter den Brauereiarbeitern zu. Von seiten der „Christlichen“ wurde uns mitgeteilt, daß sie in eine Lohnbewegung einzutreten beschlossen haben. Selbstverständlich werden wir da mitmachen; eine Einigkeit bezüglich der Forderungen ist erstl. Unsere Kollegen haben sich in einigen Versammlungen damit beschäftigt. Als voriges Jahr hier die Agitation einlegte, das es viele Kollegen, die da glaubten, bei den Brauereiarbeitern sei die Organisation nicht möglich. Durch haben wir den Beweis, daß es möglich ist und der hohe Wert der gewerkschaftlichen Organisation auch in den Herzen und Köpfen der armen Brauereiarbeiter Fing gegriffen hat. Und es war auch Zeit, denn die Verhältnisse der hiesigen Brauereiarbeiter sind traurig und es ist unannehmlich, daß die Arbeiter mit diesem Lohn leben und auskommen können. Durch eine Entlassung sind wir erst auf die richtige Lohnverhältnisse gekommen. Die 16 Jahre alte Tochter des Besizers und eines kleinen Knechts wurde mit 3 bis 4 Mark abbehalten. Daraus ist zu sehen, daß die Brauereiarbeiter Kollegen, die wenig zu verdienen, die Brauereiarbeiter gemacht. Man aber auch keine Augen zu schließen, die noch

fernstehenden Kollegen unserer Organisation zuzuführen, denn wenn wir das uns gestellte Ziel erreichen...

Witten. In der Versammlung vom 11. März ließ sich ein Kollege aufnehmen. Mehrere Vorträge zum Verbandstag fanden Annahme.

Rundschau.

Der Verband der Brauereiarbeiter, Fachbinder und deren Hilfsarbeiter... Der Verband der Lebensmittelarbeiter der Schweiz...

Die Mitgliederzahl des Verbandes betrug am 1. Januar 1906 1554 (gen 840 am 1. Januar 1905) und waren bis Mitte Februar allein wieder 1000 Beitritte zu verzeichnen.

Vom 15. Februar ab gibt der Verband ein selbständiges „Verbandsblatt“ in tschechischer Sprache neben dem in deutscher Sprache heraus und ist dafür ein tschechischer Redakteur angestellt.

Der Verband der Lebensmittelarbeiter der Schweiz hielt am 28. und 29. Januar seinen ersten Verbandstag in Bern ab. Er war von 64 Delegierten besucht, die 46 Sektionen aus 22 Orten vertraten und zwar 8 allgemeine, 9 Brauereiarbeiter, 2 Bäcker, 4 Metzger, 6 Müller, 3 Schneider, 3 Tabakarbeiter, 6 Gärtner, 2 Metzger, 1 Kollert, 1 Schokoladenarbeiter und 1 gemischte Sektion.

Mit 41 gegen 21 Stimmen lehnte der Verbandstag einen einheitlichen Wochenbeitrag von 30 Rappen fest. Bezüglich Unterhaltungsbeiträge der Brauereikategorie, die bisher der Unterhaltungsbeiträge nicht angehört und eigentlich erst unterhaltungsbeitragspflichtig werden konnten...

Es war dieses ein Entgegenkommen der Brauereiarbeiter, Bäcker und Müller gegenüber den Tabakarbeitern, Gärtnern, Schneidern und Metzgeren.

Von den weiteren Beschlüssen bei der Statutenberatung ist zu erwähnen, daß ein Antrag, die vom Zentralkomitee vorgeschlagene Wöhnerinnen-Unterstützung zu streichen, abgelehnt wurde. Beschlossen wurde, die Karenzzeit bei Arbeitslosigkeit wie bei Krankheit auf eine Woche festzusetzen. Sodann wurde beschließen, den bisherigen Löhnen, daß schon nach halbjähriger Mitgliedschaft Unterstützung gezahlt wird, wegzufallen zu lassen.

Als Vortag wurde Bern, als Verbandssekretär Gatenholz gewählt und zugleich beschließen, einen zweiten Sekretär anzustellen. (Derfelbe ist schon gewählt, wie wir schon berichtet haben.)

Zur Revision des Statutentwurfes beschloß der Verbandstag einstimmig folgende Resolution:

Der von über 3000 Mitgliedern durch 64 Delegierte beschlossene Verbandstag der Lebensmittelarbeiter der Schweiz, in Erwägung, daß die Revision des nun bald 10jährigen eidg. Statutentwurfes eine unabwendbare dringende Notwendigkeit geworden ist, spricht sein lebhaftes Bestreben darüber aus, daß die Einberufung der Expertenkommission auf Wunsch der arbeitserfindlichen Gewerbetreibenden wiederum zurückgehoben werden soll und ersucht die beteiligten Kreise, mit aller Kraft dahin zu wirken, daß die Beratung des Statutentwurfes eines revidierten Statutentwurfes beschleunigt und die

von der Arbeiterschaft aufgest. Anforderungen dabei berücksichtigt werden; in der ferneren Ermägung, daß die Arbeiterschutzeshebung auch ausgedehnt werden muß auf die des Schußes noch dringender bedürftigen Seminarbeiter, sowie das Haus- und Wirtschaftspersonal, verlangt, daß die Vorarbeiten für die Revision der Bundesverfassung sofort an Hand genommen werden, damit sobald als möglich alle Lohnarbeit gleichmäßig geregelt werden kann.

Der Saar- und Mosel-Gastwirtverband will in Saarbrücken eine Brauerei errichten.

Reichstagsabgeordneter Justizrat Lenzmann ist vorige Woche infolge eines Schlaganfalles gestorben. Herr Benzmann war Besitzer des „Bürgerlichen Brauhauses“ in Hagen. Die Kreuzbauerei im vorigen Jahre hat er, trotzdem er Mitglied des Boykottklubverbandes rheinisch-westfälischer Brauereien war, nicht mitgemacht, er hat sich an der Aussperrung nicht beteiligt, wofür er dann von den Scharfmännern in Rheinland-Westfalen auch genügend angeempelt wurde. Deswegen registrieren wir den Tod dieses Mannes, der auch sonst ein loyaler Arbeitgeber war.

Kapitalkonzentration - Brauereifusionen. Die Aktien-Brauerei zum Schiff in Ulm ging durch Kauf in den Besitz der Brauerei Karl Bueh in Ulm über.

In Bamberg ist die Reinigung der Brauerei Hubstam (Wärenbrauerei) mit der Brauerei Frank (zum Edensbitterbräu) erfolgt.

Die Brauerei F. Geiger in Ottobrunen ging durch Kauf in den Besitz der Aktienbrauerei Simmerberg über.

Die Malzfabrik B. Guthmann in Worms wurde mit der Malzfabrik J. Rippen in Neuleiningen (Pfalz) vereinigt.

Die Aktienbrauerei Feldschlösschen in Galle soll von der Galle'schen Aktienbrauerei übernommen werden. Die Generalversammlung der Brauereien zur Beschlußfassung darüber finden am 6. April statt.

Die Brauerei Böttlinger in Puerbach (Sachsen) ging durch Kauf in den Besitz der Badischen Brauerei, Manheim, über; der Betrieb der letzteren wird eingestellt und zu einer Bierniederlage der letzteren eingerichtet.

Die Brauerei „Zum Kaiserhof“, Zuttlingen, ging durch Kauf an Herrn Hubelmann, Besitzer der Pfauenbrauerei, Zuttlingen, über.

Brauereibesitzer Bernreuther in Pyras kaufte die Brauerei Gerster in Weinsfeld.

Die Brauerei von Krull in Königsutter wurde pachtweise von der Nationalbrauerei, Braunschweig, übernommen. Der Betrieb der letzteren wird eingestellt und eine Bierniederlage darin eingerichtet.

Weiter wird gemeldet, andererseits auch wieder bestritten, daß die Feldschlösschenbrauerei, Dortmund, durch Kauf in den Besitz der Widlerbrauerei, Elberfeld, übergehen soll.

Verbandsnachrichten.

Vom 19. bis zum 25. März gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

- Leipzig 9,60. Erlangen 89,15. Dortmund 113,07. Weidenburg 7,40. Gmünd 65. Dresden 201,49. Freiberg i. S. 58,48. Nürnberg 350. Clausthal 15,60. Paris 9,27. Osnabrück 18,20. Gabsburg 18,40. Braunschweig 224,17. Worms 100. Hameln 5,20. Clausthal 2. Neußath 30. Für Inzerte ging ein: Wiesbaden 1,60. Harburg 13,50. Magdeburg 2,20. Hagen 1,20. Braunschweig 1,40. Berlin 2.

Für Abonnements ging ein: Böhlig - 60.

Material ist abgefordert: Hamburg 11 300 Mitgliedsbücher. Halle 40 Mitgliedsbücher. Alfeld 10 Mitgliedsbücher. Xanten 20 Mitgliedsbücher und 800 Marken a 40 Pf.

In letzter Nummer auch es zur Zahlstelle Essen 800 Marken a 40 Pf. statt 20 Pf. heißen.

\* Gau 4. Gauleiter D. Schrems wohnt vom 1. April ab Drei Mohrenstraße B 13, 3 St., Regensburg.

\* Gau 5. Gauleiter S. Thier wohnt vom 3. April ab Augartenstraße 87, 2. St., Karlsruhe.

\* Gau VI. Die rheinisch-westfälischen Zahlstellen werden ersucht, soweit diese von dem Gauverband betroffen werden, nach Quartalschlus die Gelder baldigst an den Kassierer Jos. Nohl, Ritterstraße 22 1/2, einzusenden.

Der Gauverband. F. A. W. Frank.

\* Mag. Diebig, Buch Nr. 31522, bis 6. Januar 1906 in Alzey in Stellung, Joseph Schmidt, Buch Nr. 1092, im Herbst 1905 vom Militär in Mainz abgetreten, wollen sich melden bei Friß Ehrle in Alzey, Neugasse 9.

\* Der Brauer Ed. Schubert, Buch Nr. 34600, zuletzt in Schlig, Oberhessen, wolle in dringender Sache seine Adresse angeben an H. Buh, Fürtz i. W., Solzstraße 23.

\* Bielefeld. Vorsitzender S. Gerhardt wohnt jetzt Weberstraße 24.

\* Elberfeld. Die Adresse des 2. Vorsitzenden Hermann Keller ist Wendehorststraße 21.

\* Fürtz. Vorsitzender W. Weininger wohnt vom 1. April ab Würzburgerstraße 42, 2. St.

\* Hannover. Kassierer Deschler wohnt jetzt Döhren, Duerstraße 18.

\* Kempten. Unterzeichneter ersucht um den Aufenthalt nachstehender Kollegen: Hermann Demler von Büdingen, geboren am 4. Juni 1876; Mag. Braun von Hagen, geboren am 22. März 1883. Letzterer wegen eines Prozesses gegen Kaiser, Jmmenstadt.

S. Garzetter, Kempten im Allgäu, Kathansplatz Q. 50.

\* Mainz. Vorsitzender A. Müller wohnt vom 1. April ab Breitenbacherstraße 4 prt.

\* Schwab-Gmünd. Die Adresse des Vorsitzenden Moritz Eggstein ist vom 1. April an Pfeiffergasse 12.

Versammlungsanzeigen.

Barmen. Nächste Versammlung Sonnabend 31. März (nicht am 7. April).

Bodum. Sonntag, 1. April, bei Dielenbrock, Teckstr. 21. Koblenz-Andervach. Sonntag, 1. April, 2 Uhr, im Gasthaus „Zur Mühle“ in Andernach: Deffentliche Versammlung.

Essen. Sonnabend, 7. April, 8 1/2 Uhr, im „Frühlichen Mann“.

Elberfeld. Sonntag, 1. April, 8 1/2 Uhr, im „Volkshaus“. Vortrag des Kollegen Frank. Nichtorganisierte mitbringen! Essen. Sonntag, 1. April, 3 Uhr, im Lokale des Herrn N. W. Winkel, Grabenstr.

Hamm. Sonntag, 1. April, 2 Uhr, bei Winkler, Königsstraße 34.

Ilmenau. Jeden ersten Sonnabend im Monat im „Deutschen Haus“.

Lindau a. B. Sonnabend, 31. März, 8 Uhr, im Restaurant G. garten. Stellungnahme zum Verbandstag. Magdeburg. Sonnabend, 7. April, 8 Uhr, bei Bartels, Fabrikstr. Unorganisierte mitbringen!

Minden. Sonntag, 1. April, 3 1/2 Uhr, in der Zentralthalle, Ritterstr. 18.

Mühlheim (Murr). Sonntag, 1. April. Alles pünktlich. Verbandstags-Versprechung.

Porzheim. Sonnabend, 7. April, bei Koch. Stellungnahme zum Verbandstag.

Porzheim. Sonntag, 8. April, in Mählacker. Schweuningen. Sonntag, 8. April, 3 Uhr, in Trösfingener Gasthaus am Schloß.

Schwab-Gmünd. Sonntag, 1. April, 2 Uhr, im Lokal Schlegel. Verbandstag. Bericht der Zentralkommission. Schweinfurt. Sonntag, 1. April, 1 Uhr, bei Chr. Hoffmann. Nichtorganisierte mitbringen!

Nelken. Sonnabend, 31. März, 8 1/2 Uhr, bei Kopmann. Würzburg a. Rh. Sonntag, 1. April, 2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Mainzerstr. Zwickau. Sonntag, 1. April, 1/4 Uhr, im Restaurant „Edeleweiß“, Römerstr. Der bevorstehende Verbandstag. Ref. Kollege Mich. Meier.

Darlehen

gebildet akkreditierte Spezial-Bank an solventen Brauereien zu günstigen Bedingungen. Offenen sub Z. 469 an Eastendin & Vogler, A.-G., Nürnberg.

Mauchlerr, getrennt, gekreuzt, neuwertig! Große billige Preise für beste unzerstörbare Qualitäten. Beständigste Nachfrage zu Exportzwecken. Muster frei gegen keine Rücksendung. Haupt- und Nieder-Vertrieb: Sammethaus Louis Schmidt, Hannover A. 12.

Beilagen Die Preisliste über la. Brauerschuhe

mit und ohne Schmalen, mit imprägnierten Doppel- oder einfachen Holzsohlen.

H. Reichardt. Hauptstadt-Nürnberg, Südringstr. 120a.

Zur Maifeier bringen wir außer zur 4. Maifeier auch zur Maifeier 1906 eine große Anzahl schöner Maifeierkarten für Brauereien, Bierhäuser, Kneipen, Lokale, Gaststätten, etc. in verschiedenen Größen und Farben. Preis 10 Pf. pro Karte.

Kauchfleisch, rindfleischiges Brauereifischfleisch, bestehend aus 100% reinem und feinstem Kalbfleisch, 10 Pf. pro 100 Pf. netto.

X. Engelharter, Schicht, Hauptstadt-Nürnberg.

Zur Eisbein-Ecke!

Kollegen und Bekannten halte meine Restauration bestens empfohlen.

G. Wollenhaupt, Hannover-Kleeberg, Kapellenstr. 10 (3 Minuten vom Biergarten).

Gebr. Wittber

Copitz a. E., Amtsh. Pirna. Versand v. Mascher Lederzett. der altbekanntesten Holzschuhe und Holzgerätschaften.

Preise der Stümpfen 10, 15, 20 Pf. 1/20 Markt.

Slomkes Städtebuch

Reiseführer durch Deutschland u. ang. Länder mit Eisenbahn- u. Seebahn, 26 Seiten, geb. 1/20 Pf. Je 10 St. 1/20 Pf. haben aber 10 St. v. 1/20 Pf. bei G. Slomke, Bielefeld.

Im Verlag von M. Ernst in München erscheint alle 14 Tage

Der Süddeutsche Posler

Wöchentlich erscheinendes Blatt.

Das 4. Stück, reich u. originell illustriert, schwer und in prächtigem Gebirgsdruck.

Es besteht aus 1000 Exemplaren und kostet 10 Pf. pro Stück.

Herausgeber J. Scherfisee und sein Verlag in Stuttgart.

Die Liedertafel des Brauereiarbeiter Hamburg.

München \* Geschäftsverlegung.

Allen werten Kollegen und Genossen zur gefälligen Kenntnis, daß wir ab 1. April 1906 das

Restaurant „Zum Pfau“, Am Unteranger, pachtweise übernommen haben.

Für gute Bedienung und gute bürgerliche Küche ist bestens Sorge getragen. Zahlreichen Besuche entgegensehend, zeichnen mit vollster Hochachtung

Franz Groll und Frau.

Als exlt. Vergünst. währ. d. Fasten erh. jed. Def. d. Stg. zarte nen Heringe

2 Pfd. Def. 1/20 Pf. Anchovis, 1 Def. la. Rotomp. 1 Def. Bis-marthe. 50 la. Sardellen. u. f. Säuge. Schinken diesen

Handaal u. 1 Stk. f. Lachs. Alles für 3/20 Pf. Porto frei a. Rh. Degeners Großverf. v. 1881, Zwickaustraße 611. Annonce einfd.

Breite Klapp-Mütze

Strand-Mütze.

Strife Brauer-Mütze. Kleine Klapp-Mütze.

Carl Fiedler, Dresden F, Schäferstr. 47

H. Schäfer Hanau a. M., Schuhstr. 5. empfiehlt Holzschuhe

ohne Holz, neuart. Modell, 3,75 Mt., befestigt 4,75 Mt., sowie and. Modelle, worüber Katalog franko.

Unsere Kollegen J. Scherfisee und seiner lieben Braut zur Hochzeitsfeier die herzlichsten Glückwünsche. Der Vorstand der Zahlstelle Hamburg II.

Joh. Dohm

Spezialgeschäft für Bierbrauer, Kiel, Winterbekerstraße 12, empfiehlt in bekannter Güte:

Normal- u. bunte Gemden, Unterhosen, Socken, extra starke Holzschuhe, Fließschuhe, Mäntel, etc.

Normal- u. bunte Gemden, Unterhosen, Socken, extra starke Holzschuhe, Fließschuhe, Mäntel, etc.

Normal- u. bunte Gemden, Unterhosen, Socken, extra starke Holzschuhe, Fließschuhe, Mäntel, etc.

Normal- u. bunte Gemden, Unterhosen, Socken, extra starke Holzschuhe, Fließschuhe, Mäntel, etc.

Normal- u. bunte Gemden, Unterhosen, Socken, extra starke Holzschuhe, Fließschuhe, Mäntel, etc.

Normal- u. bunte Gemden, Unterhosen, Socken, extra starke Holzschuhe, Fließschuhe, Mäntel, etc.

Normal- u. bunte Gemden, Unterhosen, Socken, extra starke Holzschuhe, Fließschuhe, Mäntel, etc.

Normal- u. bunte Gemden, Unterhosen, Socken, extra starke Holzschuhe, Fließschuhe, Mäntel, etc.

Normal- u. bunte Gemden, Unterhosen, Socken, extra starke Holzschuhe, Fließschuhe, Mäntel, etc.

Normal- u. bunte Gemden, Unterhosen, Socken, extra starke Holzschuhe, Fließschuhe, Mäntel, etc.

Normal- u. bunte Gemden, Unterhosen, Socken, extra starke Holzschuhe, Fließschuhe, Mäntel, etc.

Normal- u. bunte Gemden, Unterhosen, Socken, extra starke Holzschuhe, Fließschuhe, Mäntel, etc.

Normal- u. bunte Gemden, Unterhosen, Socken, extra starke Holzschuhe, Fließschuhe, Mäntel, etc.

Brauer-Hosen, Joppen, Westen

liefern für das In- und Ausland frei ins Haus. Katalog gratis.

la. Qual. Beden- oder Mandelstern-Boie 8 Mt., Weite 4 Mt., Jack-It 16 Mt. 1. Qual.: Pa. 3-ber- oder Mandelsternboie 6,50, Weite 3,25, Jack-It 13 Mt. 11. Qual.: 2 1/2 Pfd. schwarze Lederhose 4,80, Weite 2,50, Jack-It 10 Mt. Alle Hosen mit Bedarfsstoffen.

Emil Hohlfeld, Berns-Kleiderfabrik, Dresden N., Ritterstr. 2 u. 4.

Unsere Kollegen Franz Hausner und seiner lieben Frau Elisabeth, geb. Scheumann, nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.

Die Kollegen der Pirner Malzfabrik.

Unsere Verbandskollegen Otto Appellmann und seiner lieben Frau Fräulein Ida Semrau zu der am 5. April stattfindenden Hochzeitsfeier die herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen der Brauerei Vahrenhoffer, Abt. I, Berlin Sektion II.

Die herzlichsten Glückwünsche zu der am 31. März stattfindenden Hochzeitsfeier der Kollegen Jos. Holzer nebst Braut Marie Priller.

Die Verbandskollegen der Weinger Aktien-Brauerei.

Unsere Verbandskollegen Heinrich Schuster und seiner lieben Frau zu der am Sonnabend, den 17. März, stattgefundenen Hochzeitsfeier nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Bestliche Karlsruhe.

Dem Genossen J. Scherfisee und seiner lieben Braut zur Hochzeitsfeier die herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen der Sektion II, Berlin-Nieder-Weiden, Schultheis-Brauerei.

Dem Genossen J. Scherfisee und seiner lieben Braut zur Hochzeitsfeier die herzlichsten Glückwünsche.

Karl Durbahn nebst Frau.